

Main-Taunus-Kreis
Büro der Kreisorgane
Am Kreishaus 1-5
65719 Hofheim am Taunus

Abgeordnete im Kreistag
Dr. Barbara Grassel
Carola Gottas
Thomas Völker

c/o Thomas Völker
Hauptstraße 7
65719 Hofheim am Taunus
kreistag@dielinke-mtk.de

01.10.2025

Antrag der Abgeordneten der Linken Main-Taunus

Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen einen ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag beantragt bei der Aufsichtsbehörde die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen den ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten Ramin Peymani (FDP).

Begründung:

Die Möglichkeit, ein Disziplinarverfahren durch den Kreistag zu beantragen ergibt sich aus § 48 Abs. 1 HKO. Der ehrenamtlichen Kreisbeigeordnete Ramin Peymani hat sich einer Dienstpflichtverletzung schuldig gemacht. Peymani veröffentlichte in den rechten bis extrem rechten Online-Publikationen „Achse des Guten“, „Eigentümlich frei“ und „Epoch Times“. Ebenso bestehen seitens Peymani Kontakte zum mutmaßlichen Rechtsterroristen Markus Krall, welcher für die Gruppe von Heinrich XIII. Prinz Reuß Eckpunkte einer neuen Verfassung für Deutschland ausgearbeitet haben soll und auch zeitweise als Finanzminister in einem neuen Staat vorgesehen gewesen sein soll. So hat Peymani 2020 zusammen mit Markus Krall das Buch „Weltchaos“ herausgebracht, wo über eine „linke Pöbelherrschaft“ und deren „NGO-Truppen“ sinniert wird.

2022 brachte Peymani das Buch „Corona, Klima, Gendergaga: Der große Aufbruch in eine Welt ohne Vernunft“ heraus, in welchem gegen angeblich mächtige Hintermänner geschimpft wird, welche Zitat „in den Aufbau schlagkräftiger außerparlamentarischer Gruppierungen investieren, die unablässig für massive Wanderbewegungen trommeln, fürs Klima hüpfen, scheinwissenschaftliche Horrorszenerarien propagieren oder den rechten Dämon beschwören.“ Auch verweist der Klappentext bereits auf extrem rechte Verschwörungsmythen wie den „Great Reset“. Dies lässt Peymani eindeutig in rechtem Verschwörungsdenken verorten.

Der ehrenamtliche Kreisbeigeordnete Peymani hat daher gegen den Grundsatz, gem. § 34 Abs. 1 Satz 2 BeamStG auch außerhalb des Dienstes der Achtung und dem Vertrauen gerecht zu werden, die sein Amt erfordert, verstoßen. In Anbetracht der Gefährlichkeit extrem rechten Gedankenguts im öffentlichen Dienst stellt dies ein Dienstvergehen gem. §

47 Abs. 1 BeamtStG dar, da dies vorliegend dazu geeignet ist, das Vertrauen in das Amt von Herrn Peymani in bedeutsamer Weise zu beeinträchtigen.

Aus Sicht der Antragstellenden ist Herr Peymani in einer herausgehobenen Rolle wie dem Kreisausschuss untragbar.

Thomas Völker

Dr. Barbara Grassel

Carola Gotta